

Klagechancen bei Nichtverbeamtung wegen Amtsarztempfehlung für ein "Beamtenverhältnis auf Probe"

Beitrag von „Larson“ vom 25. November 2019 19:08

Guten Tag zusammen,

ich würde gerne wissen, ob jemand Erfahrung hat, wie hoch die Chancen bei folgender möglichen Klage gegen Nichtverbeamtung sind.

Habe das Referendariat mit Bestnoten und ohne irgendwelche besonderen krankheitsbedingten Ausfälle bestanden. Dann die Planstelle bekommen und ab gings zum Amtsarzt. Obwohl ich eine leichte Vorgesichte im Bereich der Psyche habe, zeigte sich der Amtsarzt nach einem längeren Gespräch und dem üblichen Prozedere aber durchaus überzeugt von meiner gesundheitlichen Leistungsfähigkeit. Abschließend sagte er "Ich schreibe in Ihr Gutachten dann rein, dass Sie dann vor Ihrer Verbeamtung auf Lebenszeit noch einmal untersucht werden sollen." und auf meine Nachfrage, was das bedeute, sagte er, dass dann geschaut würde, ob bis dahin extreme Fehlzeiten aufgetreten seien.

So stand dann in meinem Gutachten drin, dass ausgehend von den jetzigen Befunden keine Anhaltspunkte erkennbar sind, die die Annahme rechtfertigen, dass eine vorzeitige Dienstunfähigkeit bzw. häufige oder erhebliche krankheitsbedingte Fehlzeiten mit überwiegender Wahrscheinlichkeit zu erwarten sind. "Gegen die Einstellung in das Beamtenverhältnis auf Probe bestehen jetzt in gesundheitlicher Hinsicht keine Bedenken. Vor der Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit sollte die gesundheitliche Eignung überprüft werden."

So fährt man dann zum ersten Arbeitstag und denkt in das Beamtenverhältnis auf Probe berufen zu werden. Die Urkunde zur Erhebung in das "Beamtenverhältnis auf Probe" liegt gedruckt und fertig auf dem Schreibtisch der Schulleitung, aber diese erfährt dann telefonisch, dass sie mir diese nicht aushändigen dürfe. Man schicke aber gerne einen TLV Vertrag. Begründung der Bezirksregierung: **In das Beamtenverhältnis auf Probe würde man keine Lehrer übernehmen, die eine amtsärztliche Eignung für ein Beamtenverhältnis auf Probe haben. Um in das Beamtenverhältnis auf Probe übernommen zu werden, sei eine amtsärztliche Eignung für ein Beamtenverhältnis auf Lebenszeit notwendig.**

Kennt sich da jemand aus wie hoch die Chancen einer Klage sind?

Liebe Grüße,
Larson

Beitrag von „Susannea“ vom 25. November 2019 19:37

Bist du in der Gewerkschaft? Besprich das mit denen, ich könnte mir vorstellen, dass je nach Aussage der Bezirksregierung vorher du gute Chancen hast.

Beitrag von „Buntflieger“ vom 25. November 2019 19:57

Zitat von Larson

Begründung der Bezirksregierung: **In das Beamtenverhältnis auf Probe würde man keine Lehrer übernehmen, die eine amtsärztliche Eignung für ein Beamtenverhältnis auf Probe haben. Um in das Beamtenverhältnis auf Probe übernommen zu werden, sei eine amtsärztliche Eignung für ein Beamtenverhältnis auf Lebenszeit notwendig.**

Das ist ja dreist. Die Begründung ist gelinde gesagt absurd (und mindestens unlogisch). Wenn du die Eignung für das Beamtenverhältnis auf Probe hast, bist du in dasselbe gefälligst auch zu übernehmen. Eine weitere Untersuchung vor der Lebenszeitverbeamtung wird dann darüber entscheiden, ob du in selbiges übernommen werden kannst.

Ich rate dir auch dringend, das mit der Gewerkschaft zu klären und dich ggf. rechtlich in der Angelegenheit beraten zu lassen; möglichst von einem Anwalt, der auf Beamtenrecht spezialisiert ist.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 25. November 2019 20:07

Dies ist die Rechtslage:

Zitat

2.1

Gesundheitliche Eignung

2.1.1

Vor der Begründung des Beamtenverhältnisses ist zu prüfen, ob die Bewerberin oder der Bewerber gesundheitlich geeignet ist. Vor der Umwandlung des Beamtenverhältnisses auf Probe in ein solches auf Lebenszeit ist die gesundheitliche Eignung der Beamtin oder des Beamten nur dann erneut zu prüfen, wenn Zweifel über den Gesundheitszustand bestehen.

2.1.2

Die gesundheitliche Eignung ist durch ein amtliches Gutachten der unteren Gesundheitsbehörde nachzuweisen, das nicht früher als drei Monate vor dem Zeitpunkt erteilt worden ist, zu dem es vorgelegt wird. Bei der Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf für einen Vorbereitungsdienst, der auch Voraussetzung für die Ausübung eines Berufes außerhalb des öffentlichen Dienstes ist, ist der Nachweis durch ein amtliches Gutachten der unteren Gesundheitsbehörde nur zu fordern, wenn Zweifel über den Gesundheitszustand bestehen; andernfalls genügt eine Erklärung der Bewerberin oder des Bewerbers über ihren oder seinen Gesundheitszustand. Dies gilt auch bei der Berufung einer früheren Beamtin oder eines früheren Beamten, deren oder dessen Beamtenverhältnis auf Widerruf mit dem Bestehen der Prüfung geendet hat, in das Beamtenverhältnis auf Probe, wenn die Berufung innerhalb eines Jahres nach Beendigung des Beamtenverhältnisses auf Widerruf erfolgt und bei Begründung des Beamtenverhältnisses auf Widerruf das amtliche Gutachten der unteren Gesundheitsbehörde vorgelegen hat.

Die Kosten des Nachweises der gesundheitlichen Eignung trägt die Dienststelle.

Alles anzeigen

Mit Verweis auf diese Verwaltungsvorschriften zur Ausführung des Beamtenstatusgesetzes (BeamtStG) und des Landesbeamtengesetzes (LBG NRW) würde ich bei der zuständigen Bezirksregierung anrufen und auf die Rechtslage verweisen. Dezernat 47 ist für so etwas zuständig.

Wenn die Behörde fehlerhaft gehandelt haben sollte und die Rechtslage offensichtlich ist, lässt sich das in der Regel ohne Klage (und ohne sich unbeliebt zu machen) regeln.

Wie auch in einem Rechtsforum ist aber auch hier konkrete Rechtsberatung unzulässig. (Dort wird das regelmäßig wegmoderiert.) Daher bitte ich alle User, hier von konkreter Rechtsberatung abzusehen.

Beitrag von „fossi74“ vom 26. November 2019 20:41

Zitat von Bolzbold

Daher bitte ich alle User, hier von konkreter Rechtsberatung abzusehen.

Hat hier jemand konkrete, nach RDG unzulässige Rechtsdienstleistung ausgeübt? "Geh zum Anwalt" ist keine Rechtsberatung, siehe § 2 Abs. 3 S. 5 RDG. "Ich kann mir nicht vorstellen, dass das rechtmäßig ist" auch nicht.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 27. November 2019 09:09

Das ist eine rein präventive Aussage gewesen.

Beitrag von „Ruhe“ vom 27. November 2019 10:23

Ich bin zunächst nicht verbeamtet worden wegen eines nicht eindeutig formulierten Gutachten des Amtsarztes.

Ein Fachanwalt für Verwaltungsrecht hat mir da sehr geholfen.

Beitrag von „Larson“ vom 27. November 2019 14:47

Hallo zusammen,

zunächst einmal danke an euch alle für das Antworten und dir Bolzbold für das Raussuchen der Rechtslage.

Mit dem Dezernat 47 der Bezirksregierung habe ich bereits telefoniert und bin dort von der Sacharbeiterin weitergeleitet worden an eine Dezerentin. Nach Darstellung meines Falles antwortete die Dezerentin, man schicke grundsätzlich nur einen TLV Vertrag, wenn die Empfehlung des Amtsarztes eine Verbeamtung auf Probe sei.

Das Gespräch endete dann so:

"Soll also heißen, ich habe eine gesundheitliche Eignung für eine Verbeamtung auf Probe und darf nun nicht Beamter auf Probe werden?"

"Ob Sie die gesundheitliche Eignung für die Verbeamtung haben, entscheiden wir."

"Sie haben mich nie gesehen!"

"Wir entscheiden das aufgrund des amtsärztlichen Gutachtens."

"Und der empfiehlt mich in das Beamtenverhältnis auf Probe zu versetzen und vor der Lebenszeitverbeamtung noch einmal zu untersuchen."

"Das machen wir nicht. Wir nehmen nur Lehrer in das Beamtenverhältnis auf, die eine Eignung für eine Verbeamtung auf Lebenszeit haben."

Ich finde die Sache unglaublich dreist. Vorallem ist das Ganze überhaupt nicht transparent. Da sollte die Bezirksregierung direkt auf das Aufforderungsschreiben zum Gesundheitsamt zu gehen schreiben, dass auf eine Empfehlung für eine "Verbeamtung auf Probe" nur ein TLV Vertrag geschickt werde. Und das muss dann auch den Amtsärzten offen kommuniziert werden.

Es kann nicht sein, dass man zur Amtsarztuntersuchung geht, man rausgeht mit den Worten "Ich werde reinschreiben, dass Sie vor Ihrer Verbeamtung auf Lebenszeit nochmal zur Nachuntersuchung kommen sollten." und dann alles in die Wege leitet und am ersten Arbeitstag dann die "Beamter auf Probe" Urkunde vor der Nase liegen hat, sie nicht ausgeteilt bekommt und stattdessen ein TLV Vertrag geschickt wird.

Da steht man ganz schön doof dar mit der abgeschlossenen privaten Versicherung. Für den Monat November zahle ich jetzt doppelt, eine private Versicherung und darüber hinaus wird mir die gesetzliche dann vom Lohn abgezogen.

Und genau wie ihr geraten habt, läuft das jetzt alles über die Gewerkschaft und einen Anwalt. Absolute Unverschämtheit.

Euch allen beste Grüße,
Larson

Beitrag von „Susannea“ vom 27. November 2019 14:55

Zitat von Larson

Für den Monat November zahle ich jetzt doppelt, eine private Versicherung und darüber hinaus wird mir die gesetzliche dann vom Lohn abgezogen.

Warum das? Ohne Beamten-Status hast du keinen Anspruch auf die private Versicherung und somit kommt der Vertrag nicht zustande, denn die gesetzliche lässt dich mit TVL-Vertrag nicht ohne weiteres raus.

Also ich musste die Ernennungsurkunde einreichen, damit der PKV-Vertrag wirksam wurde und hinterher einfach die Entlassungsurkunde und den TVL-Vertrag einreichen, womit ich sofort raus war. Also nichts mit doppelt zahlen.

Da erkundige dich auch noch mal richtig (und frage das auch bei der Gewerkschaft nach).

Beitrag von „Kiggle“ vom 27. November 2019 16:04

Für Versicherungen sonst auch einen vernünftigen Makler. Ist aber so, wie [@Susannea](#) sagt, ohne Urkunde keine PKV.

Beitrag von „dasHiggs“ vom 27. November 2019 17:50

Eindeutig ein Fall für einen Rechtsanwalt. Rein vom Bauchgefühl her solltest du gute Chancen haben, nur hat Rechtssprechung nicht viel mit Bauchgefühl zutun..

Ich drück dir die Daumen!

Was bei den Bezirksregierungen mittlerweile diesbezüglich passiert ist eine Unverschämtheit, bei uns im Seiteneinsteigerseminar musste der Eine vor Beginn der OBAS und nach dem Ende nochmal hin, ich z.B. nur vor der OBAS, dann aber direkt die Beamtenuntersuchung (unterscheidet sich geringfügig von der Angestelltenuntersuchung), wieder der Nächste hat vor der OBAS die Angestelltenuntersuchung bekommen und musste danach nochmal zur Beamtenuntersuchung usw.

Alles deutet darauf hin, dass es etwas mit dem Stand von Sonne und Mars zutun hat, zumindest lassen das die Daten vermuten.

Beitrag von „Larson“ vom 27. November 2019 18:20

Mensch, danke euch allen für die Rückmeldungen.

Nach euren Hinweisen habe ich nun diverse Gespräche mit dem LBV, der privaten Kasse und der AOK geführt. Ihr, Susannea und Kiggie, habt völlig Recht. Mit der Post durch das LBV, dass sie mich bei der gesetzlichen Kasse angemeldet haben, ist die private (die ich wissend, dass ich nun keine Beihilfe habe auf 100% zu einem Kulanztarif geupdated hatte) hinfällig. Bin mal gespannt, was die mir morgen beim Hutarzt sagen, wenn ich denen verklickern muss, dass ich jetzt gesetzlich versichert bin.

Dir, dasHiggs, stimme ich völlig zu. Das ist alles total intransparent. Vor allem frage ich mich, ob die in der Bezirksregierung sich nur ansatzweise Gedanken machen, welche Anreizwirkung von dieser Praxis ausgeht. Sobald einmal das Wort "Psyche" in der Krankenakte auftaucht, empfiehlt der Amtsarzt die Verbeamtung auf Probe und daraufhin schickt die Bezirksregierung grundsätzlich nur einen Tarifvertrag?

Von dem Gehaltsplus, das die verbeamteten im Vergleich zu den angestellten Kollegen haben, kann man im Jahr bei nem Sitzungstarif von 70€ ja fast 100 Sitzungen Therapie aus eigener Tasche erwerben.

Bei mir waren 14 Sitzungen Therapie und minimal was aus der Apotheke. Soll also heißen, lieber im Vorhinein einen Kredit aufnehmen und bei Krankheit alle Kosten im Bereich der Psyche selbst übernehmen? Was ich an Kosten bei der Kasse eingereicht habe, ist ein Witz im Vergleich zu dem, was mir jetzt in einem Jahr an Gehalt entgeht.

Welcher Anreiz geht davon wohl aus?!?! Alles nur verrückt.

Beitrag von „Buntflieger“ vom 27. November 2019 19:36

[Zitat von Larson](#)

Sobald einmal das Wort "Psyche" in der Krankenakte auftaucht, empfiehlt der Amtsarzt die Verbeamtung auf Probe und daraufhin schickt die Bezirksregierung grundsätzlich nur einen Tarifvertrag?

So ist es. Hört sich ganz nach einer Masche an, um die höhere Durchlässigkeit der Verbeamtung (früher konnte man es ja gleich komplett vergessen, wenn das Wort "Psyche" nur am Rande gefallen ist) auf diesem fragwürdigen Umweg wieder zunichte zu machen.

Vielleicht kannst du ja einen Präzedenzfall schaffen, der diesem unseligen Treiben ein Ende bereitet. Ich drücke dir jedenfalls die Daumen! 

Beitrag von „fossi74“ vom 27. November 2019 20:23

Larson: Willst Du wirklich für so eine Schweinebande arbeiten?

Beitrag von „Gruenfink“ vom 27. November 2019 21:33

Zitat von fossi74

Larson: Willst Du wirklich für so eine Schweinebande arbeiten?

Die Frage hab ich mir auch gerade gestellt...

Beitrag von „undichbinweg“ vom 27. November 2019 22:13

Was ist denn eine **leichte** Vorgeschichte? Das ist natürlich immer eine Frage der Subjektivität.

Ich werde mich leider aus dem Fenster lehnen und dem Amtsarzt die Schuld geben und nicht der Bezirksregierung.

Die Grundlage für eine amtsärztliche Untersuchung ist der Untersuchungsauftrag, den man mit zum Termin nehmen muss.

Dieser Auftrag ist in der Regel so formuliert: "[...] muss bescheinigt sein, dass Sie für die Übernahme in ein Beamtenverhältnis auf Probe und später auf Lebenszeit geeignet sind und mit Ihrer vorzeitigen Dienstunfähigkeit nicht zu rechnen ist."

Was hat denn der Amtsarzt gesagt?

1. dass er die Übernahme in ein Beamtenverhältnis auf Probe **und** auf Lebenszeit zustimmt?
2. dass er zwar die Übernahme *in* ein Beamtenverhältnis auf Probe befürwortet, enthält sich noch einer Zustimmung wegen Lebenszeit?
3. dass er die Übernahme *in* ein Beamtenverhältnis auf Probe befürwortet, möchte aber beobachten, ob Probleme aus dieser "leichten Vorgeschichte" wieder auftauchen.

Wenn der Amtsarzt den Anforderungen des Auftrags nicht erfüllt hat, dann ist eine Verbeamtung zu verwehren.

Dass die Bezirksregierung merkwürdige Durchführungen gemacht hat, vgl. die Beispiele von dasHiggs, hilft dem Threadersteller nicht. Die Sachbearbeiter bei der Bez.-Reg. können auch Fehler machen und die Auslegung einer Sache anders sehen.

Tipp:

Ein guter, sachlicher und objektiver Rat ist einfach so:

1. Stelle den Antrag auf die Übernahme ins Beamtenverhältnis auf Probe.
2. Den ablehnenden Bescheid aufbewahren.
3. Gehe bitte zu einem Fachanwalt für Verwaltungsrecht und kläre es unter Vorlage des ablehnenden Bescheids.

PS: Lieber Fossi74... müssen wir dein Amtseid noch auffrischen? "Schweinebande" ist wohl eine Verletzung der Loyalitätspflicht (!!)

Beitrag von „fossi74“ vom 27. November 2019 22:52

Leider kann ich den Vogelzeigsmiley gerade nicht finden. Ich habe einen Arbeitsvertrag mit einer GmbH in Baden-Württemberg und kann deshalb ohne arbeitsrechtliche Konsequenzen nordrhein-westfälische Behörden beleidigen, so lange ich das für angebracht halte.

Das gönnerhaft-verbrüdernde "wir" kannst Du übrigens stecken lassen. Danke.

Beitrag von „dasHiggs“ vom 27. November 2019 23:05

Zitat von calmac

Was hat denn der Amtsarzt gesagt?

Das hat der Threadersteller im Eingangposting doch genannt.

Zitat von calmac

Dass die Bezirksregierung merkwürdige Durchführungen gemacht hat, vgl. die Beispiele von dasHiggs, hilft dem Threadersteller nicht.

Da magst du Recht haben, allerdings hilft es vielleicht in der Situation zu hören, dass die Bezirksregierung woanders auch ähnlich diffus vorgeht. Geteiltes Leid ist halbes Leid und so.

Allgemein zum Thema Psyche: Wie wurde das denn von deiner PKV aufgenommen?

Mir sollte eine psychische Erkrankung angedichtet werden, da ich die Frage, ob ich eine Knirscherschiene besitze, wahrheitsgemäß bejaht habe, da ja Knirschen laut Versicherungsfuzzi ein eindeutiges Indiz für psychische Probleme sei. Kam allerdings nicht zum Tragen, da sie mir schon wegen einer anderen Sache, die folgenlos ausgeheilt und mir dies auch mehreren Ärzten so attestiert wurde, den maximalen Risikozuschlag aufgebrummt haben mit dem Hinweis, sie entscheiden nicht auf medizinischer, sondern auf rein statistischer Grundlage wer wieviel Risikozuschlag bekommt. Es wird Zeit, dass die Politik da was unternimmt, aber ich schweife ab.

Beitrag von „kodi“ vom 27. November 2019 23:32

Zitat von Larson

Vor allem frage ich mich, ob die in der Bezirksregierung sich nur ansatzweise Gedanken machen, welche Anreizwirkung von dieser Praxis ausgeht.

Letztendlich geht es nicht darum, individuelle Anreize zu setzen, sondern die Allgemeinheit vor hohen Folgekosten zu schützen.

Ob das jetzige System das wirklich so sicherstellen kann, sei mal dahin gestellt.

Als Betroffener ist das natürlich extrem ärgerlich und subjektiv auch unfair.

Wie viele andere schon geschrieben haben, solltest du dich rechtlich beraten/vertreten lassen.

Egal wie das letztendlich dann ausgeht, hast du dann zumindest Gewissheit, ob dein Fall rechtlich korrekt bearbeitet wurde.

Beitrag von „undichbinweg“ vom 28. November 2019 16:25

Zitat von dasHiggs

Das hat der Threadersteller im Eingangsposting doch genannt.

Verzeihung, ich habe mich schlecht ausgedrückt.

Was der Amtsarzt GENAU in seinem Bericht geschrieben hat mag leicht anders lauten als seine mündliche Auskunft an den TE.

Beitrag von „Larson“ vom 29. November 2019 16:35

Zitat von calmac

Ich werde mich leider aus dem Fenster lehnen und dem Amtsarzt die Schuld geben und nicht der Bezirksregierung.

Die Grundlage für eine amtsärztliche Untersuchung ist der Untersuchungsauftrag, den man mit zum Termin nehmen muss.

Dieser Auftrag ist in der Regel so formuliert: "*[...] muss bescheinigt sein, dass Sie für die Übernahme in ein Beamtenverhältnis auf Probe und später auf Lebenszeit geeignet sind und mit Ihrer vorzeitigen Dienstunfähigkeit nicht zu rechnen ist.*"

Was hat denn der Amtsarzt gesagt?

1. dass er die Übernahme in ein Beamtenverhältnis auf Probe **und** auf Lebenszeit zustimmt?
2. dass er zwar die Übernahme *in* ein Beamtenverhältnis auf Probe befürwortet, enthält sich noch einer Zustimmung wegen Lebenszeit?
3. dass er die Übernahme *in* ein Beamtenverhältnis auf Probe befürwortet, möchte aber beobachten, ob Probleme aus dieser "leichten Vorgeschichte" wieder auftauchen.

Wenn der Amtsarzt den Anforderungen des Auftrags nicht erfüllt hat, dann ist eine Verbeamtung zu verwehren.

Alles anzeigen

Tatsächlich sehe ich im Nachhinein auch, dass der Amtsarzt mit seinem Gutachten etwas gemacht hat, was die Bezirksregierung wohl garnicht gerne sieht. In dem Untersuchungsauftrag steht genau wie calmac schreibt geschrieben "In dem Gesundheitszeugnis muss bescheinigt sein, dass der Bewerber aufgrund des derzeitig festgestellten Gesundheitszustandes für die Übernahme in das 1) **Beamtenverhältnis auf Lebenszeit** gesundheitlich geeignet ist und bei ihm nicht mit überwiegender Wahrscheinlichkeit vor Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze mit einer 2) **Dienstunfähigkeit** oder häufigen erheblichen 3) **krankheitsbedingten Fehlzeiten** zu rechnen ist." (Hervorhebungen und Nummerierungen von mir)

Dann heißt es weiter unten: "**Wird eine Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit aufgrund des derzeitig feststellbaren Gesundheitzzustandes nicht befürwortet so bitte ich, von einer weiteren Aussage hinsichtlich der Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe abzusehen. In diesem Fall bitte ich jedoch, eine Aussage darüber zu treffen, ob eine Dauerbeschäftigung in einem Tarifbeschäftigenverhältnis möglich ist.**"

Was hat der Amtsarzt bei mir also gemacht? Er schreibt in sein Gutachten, dass eine Vorerkrankung im Bereich der Psyche vorliege, bei der allerdings nicht mit einer dienstrestlichen Relevanz zu rechnen sei. Die Punkte 2) [Dienstunfähigkeit] und 3) [krankheitsbedingte Fehlzeiten] schließt er tatsächlich wie im Untersuchungsauftrag gewünscht aus, bestätigt aber anstelle der Eignung für Punkt 1 [das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit] nur eine Eignung für ein Beamtenverhältnis auf Probe mit dem Hinweis vor der Lebenszeitverbeamtung nocheinmal zu untersuchen.

Heißt also konkret: Punkte 2 und 3 erfüllt das Gutachten. Bei Punkt 1 macht er jedoch genau das, was der Untersuchungsauftrag sagt, was er bitte nicht tun solle, er spricht die Eignung für ein Beamtenverhältnis auf Probe aus.

Post vom Anwalt ist jedenfalls raus.

Beitrag von „undichbinweg“ vom 29. November 2019 16:58

Die Bezirksregierung ist also nicht, wie ich vermutete, schuldig! Es ist ein Versagen des Amtsarztes, sich an die Vorgaben zu halten.

Wenn man durch einen Fachanwalt eine erneute Untersuchung herbeiführen kann, muss man darauf achten, dass das Gutachten die o.g. Kriterien erfüllt und dann sollte einer Verbeamtung nichts im Wege stehen.

Ich wünsche viel Erfolg 

Beitrag von „Veronica Mars“ vom 29. November 2019 20:46

es könnte auch sein, dass die Regierung einfach nicht checkt, dass der Amtsarzt meint, du wärst tauglich...

Nich lachen, das ist mir wirklich passiert. Kurz vor der Verbeamtung auf Lebenszeit kam der Brief, dass ich noch mal zum Amtsarzt muss. (Normalerweise weiß man das seit dem ersten AA Besuch, wenn man nachgeprüft werden muss) Beim Termin hab ich dann gefragt warum ich kommen musste und der Amtsarzt hat in die Akten geschaut und gemeint, dass er das auch nicht versteht. (Die Untersuchung war dann auch sofort beendet). Danach hats dann geklappt mit der Verbeamtung.

Ich würde also auch zu Anwalt und oder Gewerkschaften raten...

Beitrag von „Larson“ vom 10. Dezember 2019 06:11

Hallo zusammen!

Am Ende brauchte es nur ein Schreiben vom Anwalt, dass die Vorgehensweise der Bezirksregierung nicht mit der Empfehlung des Gesundheitsgutachtens vereinbar ist.

Nun habe ich meine Urkunde bekommen. 

Danke euch allen für eure Tips und eure Erfahrungen!

Grüße,
Larson

Beitrag von „fossi74“ vom 10. Dezember 2019 08:27

Wie sage ich immer so schön - Behörden sind Behindertenwerkstätten für Leute mit zwei linken Händen... q.e.d.